

'EUGEN EHRLICH LEBEN UND WERK DES BEGRÜNDERS DER RECHTSOZIOLOGIE



M. REHBINDER

Professor, Doctor iur.

Honorary Professor at the University of Freiburg (Germany),

Honorary Doctor of the Chernivtsi National Univeristy (Ukraine),

rehbinder@wvlaw.ch

1. Als man sich nach dem zweiten Weltkrieg wieder für die Disziplin der Rechtssoziologie zu interessieren begann, führte die Spurensuche der deutschsprachigen Längler in den östlichsten Winkel der alten österreichisch-ungarischen Monarchie: nach Czernowitz, der Gebietshauptstadt des Herzogtums Bukowina; für manche, damals um die Jahrhundertwende, das Ende der zivilisierten Welt, für andere die Wiege reicher, multikultureller Entwicklungen. Nach zwei Weltkriegen und den grundlegenden Umwälzungen, insbesondere ethnischer Natur, waren die Lebensspuren der damaligen Zeit kaum noch vorzufinden, und das betraf besonders auch Leben und Werk des Begründers der Rechtssoziologie: Eugen Ehrlich, obwohl dieser doch in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg eine in der Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeit war mit Ausstrahlung weit über den Universitätsbereich und die Bukowina hinaus. Er warvielsprachig und weitgereist, vielseitig interessiert. Im Geburtenregister der Synagoge ist er mit dem Geburtsdatum des 14. September 1862 als Elias, Sohn des Doktors der Rechte, Simon Ehrlich und seiner Ehefrau Eleonora geb. Donnenfeld, eingetragen. Bereits im Jahre 1865 zog jedoch die junge Familie nach Sambor (ukrainisch: Sambir), eine kleine Provinzstadt etwa 70 (?) Kilometer entfernt von Lemberg (jetzt ukrainisch: Lwiw), damals Landeshauptstadt des Königreiches Galizien-Lodomerien, das ebenfalls wie die Bukowina vor dem Ersten Weltkrieg zum österreichisch-ungarischen Staatsverband gehörte. In Sambor war Ehrlichs Vater als Advokat tätig und hier verbrachte der junge Elias zusammen mit seinem jüngeren Bruder, dem späteren Arzt Oswald Ehrlich, seine Jugend bis zum Jahre 1879, als er als 17-jähriger im dortigen polnisch-sprachigen humanistischen Gymnasium, einer Jesuiten-Grundung aus dem 16. Jahrhundert, die Maturität erwarb.

2. Ehrlich entschloss sich zum Studium der Rechtswissenschaft und ging zu diesem Zweck zunächst in seine Geburtsstadt Czernowitz zurück, wo er sein erstes Studienjahr an der juristischen Fakultät der erst vor wenigen Jahren neu begründeten deutschsprachigen Franz Josephs-Universität absolvierte. Für das zweite Studienjahr wechselte er dann an die polnisch-sprachige Universität Lemberg. Nach dem Tode seines Vaters zog die Familie nach Wien, wo Ehrlich sich für das Wintersemester 1881/82 als seinem 5. Studiensemester inskribierte. Dortige Angaben: „Elias Ehrlich, Israelit, aus Sambor (Galizien), Muttersprache polnisch“. 1886 wurde er zum Dr. iur. promoviert und 1894 aufgrund seiner Schrift über „Die stillschweigende Willenserklärung“ zum Privatdozenten für Römisches Recht an der Universität Wien ernannt. Die Habilitationsakten bezeichnen ihn als „Eugen (Elias) Ehrlich, Sohn der Advokaturwitwe Eleonore“, und geben seine Konfession mit „katholisch“ an. Während der Wechsel der Religionszugehörigkeit, für eine wissenschaftliche Laufbahn nützlich, für Ehrlich problemlos möglich gewesen sein muss, da er in seinen vielfältigen Schriften nirgends religiöse Neigungen erkennen lässt, hat er seinen neuen Vornamen, wie er später schrieb, in bewusster Verpflichtung auf den Geist von Prinz Eugen gewählt.

3. Nach der Promotion absolvierte Ehrlich ein Gerichtspraktikum sowie mehrere Jahre als Konzipient in der Advokatur und war dann von 1893 bis 1896 selbständiger Advokat in Schwechat bei Wien. Während dieser Zeit gehörte er zum Freundeskreis um Anton Menger und beteiligte sich – auch mit Aufsätzen – an den Debatten der Zeit über den Sozialismus. Rechtspolitisch aktiv wurde er im Jahre 1895, als er aus sozialen Gründen in die Diskussion um die neue österreichische ZPO eingriff und mit einem Referat vor der Gesellschaft österreichischer Volkswirte eine Kompetenzbescheidung der Borschiedsgerichte bewirkte.

Ein Jahr später wurde er zum ao. Professor für Römisches Recht in seiner Geburtsstadt Czernowitz ernannt und im Januar 1900 zum ordentlichen Professor daselbst befördert.

4. Hier in Czernowitz hat er nun, nur unterbrochen durch seine häufigen Auslandsreisen, die meist der Materialbeschaffung für seine Publikationen dienten, bis zu seiner Flucht vor dem Einmarsch der Russen im Herbst 1914, in nahezu hektischer Produktion und im Alleingang den Grundstock für sein Lebenswerk erarbeitet. Dieses besteht neben einigen Arbeiten über Römisches Recht schwerpunktmäßig aus seinen umfangreichen Arbeiten über die Soziologische Rechtswissenschaft, die ihm internationales Ansehen einbrachten, nämlich (1) seine juristische Methodenlehre, der er den Namen Freirechtslehre gab und für die er 1914 zusammen mit dem Schweizer Eugen Huber sowie den beiden Franzosen François Geny und Léon Duguit in Holland zur 300-Jahr-Feier der Rijksuniversiteit Groningen die Ehrendoktorwürde erhielt, (2) seine Rechtstatsachenforschung durch Erhebung des lebenden Rechts in der Bukowina und (3) seine kurz vor Kriegsausbruch erschienene, zum Klassiker gewordene „Grundlegung der Soziologie des Rechts“. Der Deutsche Richterbund bat um ein Gutachten zur Reform der Gerichtsverfassung, der Deutsche Juristentag um ein Gutachten zur Reform der juristischen Ausbildung, die er beide im Jahre 1912 fertig stellte. Die Einladung aus den USA jedoch, vor der Association of American Law Schools auf der Jahresversammlung 1914 in Chicago über sein Seminar für lebendes Recht zu berichten und Vorlesungen an der Harvard University zu halten, konnte er wegen Kriegsausbruches nicht annehmen.

5. Bereits im August 1914 wurde die Universität Czernowitz wegen Vorrückens der russischen Truppen das erste Mai geschlossen. Ehrlich reiste unter Zurücklassung seiner meisten Habe nach Wien, von wo er sich bis zum August 1918 unter verschiedenen Privatadressen und während der Sommermonate aus Pensionen in Kiib am Semmering und Bad Ischl bei Briefpartnern und Verlagen meldete. Er vertiefte dort in unermüdlicher Arbeit seine Freirechtslehre zu einer Theorie der richterlichen Rechtsfindung, die als Folgeband zu seiner Grundlegung der Rechtssoziologie gedacht war, aber mangels Publikationsmöglichkeiten im Jahre 1914 in zwei Zeitschriftenabhandlungen aufgeteilt werden musste, von denen die eine, die aus dem *Archiv für die civilistische Praxis* (AcP), später auch als Monografie gedruckt und unter dem Titel „Die Juristische Logik“ sehr bekannt wurde, während die Bedeutendere, die unter dem Titel „Die richterliche Rechtsfindung aufgrund des Rechtssatzes“ in *Jherings Jahrbuchern* erschien, jedoch kaum Bedeutung fand. Desgleichen erschien in den ersten Kriegsjahren Ehrlichs wissenschaftsgeschichtlich berühmt gewordene Kontroverse mit Hans Kelsen im *Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik* über die erkenntnistheoretischen Gegenstandsbegrenzungen der Rechtssoziologie.

6. Neben diesen wissenschaftlichen Arbeiten begann aber während des Krieges Ehrlichs aktives Engagement in der Friedensbewegung, und dieses führte zu einer stattlichen Reihe von politischen Schriften. Er habe vor dem Kriege, schrieb er später, mit anderen Arbeiten vollauf beschäftigt, keine politischen Artikel geschrieben. Nunmehr aber verfasste er, als Mitglied der Studienkommission „Nationalitätenprobleme“ der Zentralorganisation für einen dauerhaften Frieden, die in Holland ins Leben gerufen wurde, ein Gutachten, das auf Englisch unter dem Titel „The National Problems in Austria“ 1917 im Haag veröffentlicht wurde. Ziel war, die Alliierten von der Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie abzuhalten, die wegen einer angeblich verfehlten Nationalitätenpolitik Österreichs, nämlich der Unterdrückung seiner nationalen Minderheiten, gefordert wurde. Das österreichische Außenministerium stufte die Zentralorganisation als „extrem pazifistisch“ und damit staatsgefährlich ein und führte zur Begründung an, sie sei von dem Amerikaner Ford finanziert. Eine Teilnahme von österreichischer Seite an ausländischen Friedenskonferenzen dieser Art, so beschied man Ehrlich, sei daher unerwünscht. Erst als sich der Verlust des Krieges deutlich abzeichnete, wurde Ehrlich vom Unterrichtsministerium für das Wintersemester 1918/19 zwecks Reise in die Schweiz zu wissenschaftlichen Zwecken beurlaubt und erhielt (viel zu spät) vom Außenministerium den Auftrag, dort durch Teilnahme an der Völkerbundkonferenz und Herausgabe einer detaillierten französischen Fassung seines Haager Gutachtens über die Nationalitätenfrage mit dem Ziel der Bewahrung des österreichisch-ungarischen Nationalitätenstaates zu wirken. Die Publikation erschien, nach Zensur durch das Außenministerium, v. Ende 1918 in Genf unter dem Titel: „Quelques aspects de la question nationale autrichienne“.

7. Ehrlich war Ende Juli 1918 in die Schweiz eingereist und erlebte dort das Ende des alten Österreichs: Im November 1918 wurde der Anschluss der Bukowina an das Königreich Rumänien erklärt. Im Zuge der nun einsetzenden Rumänisierung des öffentlichen Lebens wurde im Oktober 1919 die deutschsprachige Franz-Josephs-Universität in Czernowitz in einer rumänischsprachigen Universität umgewandelt und im Beisein des Königs feierlich eröffnet. Ehrlich blieb zunächst in der Schweiz und stellte mit Schreiben vom

Juni 1920 in Wien den Antrag auf Pensionierung. Gleichzeitig suchte er nach einer Möglichkeit, in der Schweiz bleiben zu können. Als sich dies nicht realisieren liess, reiste Ehrlich im August 1920 von Bern zu seinem Bruder nach Neapel und von dort über Wien zurück in seine nunmehr rumänische Heimat.

Im November 1920 meldete das Czernowitzer Morgenblatt sein Eintreffen in Czernowitz mit dem Wunsch nach Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit. Er traf damit jedoch auf den Widerstand des derzeitigen Rektors, des Historikers Jon Nistor. Diesergehorte zu den treibenden Kräften für den Anschluss der Bukowina an Rumänien, wurde später Bukowina-Minister „für die schnelle Einigung Rumaniens“, also für die Rumänisierung der Bukowina. Nistor inszenierte eine Pressekampagne rumänischer Nationalisten gegen die Rückberufung von Ehrlich. Formal warf man Ehrlich vor, sich nicht rechtzeitig nach seiner Beurlaubung durch das österreichische Unterrichtsministerium in Czernowitz zurückgemeldet und um Übernahme in den rumänischen Staatsdienst nachgesucht zu haben. In der Sache aber warf man ihm vor, immer ein „Vorkämpfer des Österreichertums“ (des sog. Josephinismus) gewesen zu sein, während des *Knezes gar die* endgültige Schliessung der Universität gefordert und sich damit als „Feind des rumänischen Volkes“ erwiesen zu haben. Unausgesprochen blieb ferner als wichtiges Motiv der Opposition gegen Ehrlich der unter rumänischen Nationalisten verbreitete Antisemitismus.

8. Ehrlich reiste daher noch im November 1920 zu Verhandlungen mit dem rumänischen Unterrichtsministerium nach Bukarest. Dort gelang es ihm, Monate später nach einem Regierungswechsel, auf einen für ihn in Czernowitz neubegründeten Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Soziologie ernannt zu werden. Er erfreute sich dabei der tatkräftigen Unterstützung bekannter Persönlichkeiten Rumaniens, die den hohen wissenschaftlichen Rang Ehrlichs und sein internationales Ansehen ins Feld führten, unter ihnen der Agrarsoziologe und Begründer der soziologischen Schule von Bukarest, Dimitrie Gusti, und der berühmte Bukarester Historiker Nicolae Iorga, ja sogar König Ferdinand I. Doch auch nach Ehrlichs Wiederernennung im Juli 1921 verstummte der Protest in Czernowitz nicht, im Gegenteil. Im Oktober 1921 kam es zu einer erneuten Protestresolution der rumänischen Studentenschaft, mit der Androhung, Ehrlich notfalls mit Gewalt an der Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit zu hindern, und im Dezember 1921 brachte das von Nistor beherrschte Blatt *Glasul Bucovinei* den längeren Artikel eines anonymen Autors, in dem Ehrlichs Ernennung als Eingriff in die Hochschulautonomie bezeichnet wurde, der den Interessen der Rumänen zuwiderlauf. Ehrlich ist daher Czernowitz ferngeblieben. Die Sommermonate 1921 verbrachte er in Olanești, einem Kurort in der kleinen Walachei. Die übrige Zeit, bis V-zu seinem gesundheitlichen Zusammenbruch im Frühjahr 1922, wohnte er bei Verwandten in Bukarest und arbeitete im Institut von Gusti an Veröffentlichungen in rumänischer Sprache, vorwiegend nicht rechtssoziologischer, sondern politischer Natur. Dazu gehören die umfangreiche Schrift über die Gründe für den Untergang der Donaumonarchie und seine Abhandlung über die Schuld der deutschen Generale Ludendorff und von Hindenburg am Verlust des Ersten Weltkrieges. Im April 1922 reiste Ehrlich von Bukarest nach Wien, wo er am 2. Mai 1922 im Alter von 59 Jahren im Spital der Wiener Kaufmannschaft an den Folgen einer Beinamputation verstarb, dem Endstadium seiner damals nicht behandelbaren Zuckerkrankheit.

9. Abschliessend noch einige Bemerkungen zu der jetzt von Sergei Nezhurbida und Maria Dyachuk vorgelegten, gegenwärtig umfassendsten Bibliographie. Meine eigenen Bemühungen um eine vollständige Publikationsliste von Ehrlichs Werken begannen vor nunmehr über einem halben Jahrhundert. Sie stützte sich auf eine Auswertung der in den damaligen Bibliotheken vorhandenen Karteikarten ihrer Bestände, die sich auf selbständige Veröffentlichungen beschränkte, also keine Nachweise auf Beiträge, Aufsätze und Rezensionen enthielten. Diese waren also durch Auswertung von Zitaten in Ehrlichs und vor allem in den Publikationen anderer Autoren zu ergänzen. Dabei mussten nicht nur die juristischen Fachzeitschriften, sondern auch andere kulturelle Zeitschriften berücksichtigt werden. Dabei waren die Durchsicht von Verlagskorrespondenzen und die Literatur der Schweiz, Rumaniens und vor allem Japans von grossem Nutzen. Schon die zweite Auflage meiner Ehrlich-Monographie vom Jahre 1986 enthielt daher ein deutlich erweitertes Literaturverzeichnis (S. 143–147). v. Ein grosser Fortschritt war dann, nicht nur was den Inhalt, sondern auch was die systematische Gliederung betrifft, das Quellen- und Literaturverzeichnis in der bis heute unübertroffenen Untersuchung von Stefan Vogl (*Soziale Gesetzgebungspolitik, freie Rechtsfindung und sozialpolitische Rechtswissenschaft bei Eugen Ehrlich*, Baden-Baden 2003, S. 359–395). Seither ist der grösste Fortschritt durch den Entschluss erzielt worden, im Wirkungskreis von Ehrlich auch die Tageszeitungen auszuwerten. Dieses war ein ungeheuer zeitraubendes Unternehmen, da der relevante Zeitungsinhalt, von Ausnahmefällen wie dem Neuen Wiener Tagblatt abgesehen, noch nicht digitalisiert wurde. Wie dem heutigen Stand der Bibliographie zu entnehmen ist, war neben dem Wiener Tagblatt die

Durchsicht der (Wiener) Neuen Freien Presse und vor allem die Durchsicht der Czernowitzer Tageszeitungen aussert erfolgreich. Mit Staunen nimmt man heute im Zeitalter des Zeitungssterbens zu Kenntnis, dass zu Ehrlichs Zeiten in dem kleinen Czernowitz allein 5 deutschsprachige Tageszeitungen erschienen sind, nämlich die Czernowitzer Zeitung, die Czernowitzer Allgemeine Zeitung, das Czernowitzer Tagblatt, die Bukowiner Rundschau und die Bukowiner Nachrichten. Nezhurbida und Dyachuk fanden hier nicht nur eine Fiille von Aufsätzen, die keinen Eingang in die Fachliteratur gefunden haben. Sie weisen zudem auch viele Zeitungsberichte über den Inhalt von öffentlichen Vorträgen Ehrlichs nach, die dieser nicht zur Veröffentlichung gebracht hat. Schliesslich finden sich auch die Zeitungsmeldungen zusammengestellt über Ehrlichs Auftritte bei öffentlichen Anlässen, insbesondere während seiner Zeit als Dekan der Rechtsfakultät und als Rektor. Für die überraschend grosse Ausbeute der mühevollen Zeitungsrecherchen und für die reichen Nachweise von Sekundärliteratur in anderen als deutscher Sprache wird die Ehrlich-Forschung den Herausgebern zu danken wissen, denn dieses Inhaltverzeichnis ist für ihre Weiterarbeit unverzichtbar.

10. Wer für die Details meines vorstehenden Berichts über Leben und Werk von Eugen Ehrlich Belege sucht, findet sie in meinen nachfolgend aufgeführten Veröffentlichungen. Dazu ist jedoch der Hinweis wichtig, dass mit der zunehmenden Zugänglichkeit neuen Materials die Belege in ihrer zeitlichen Abfolge auch eine Fülle von Berichtigungen und notwendigen Ergänzungen enthalten, so dass bei der Suche nach Belegen die jüngeren vor den älteren Arbeiten vorzuziehen sind.

REFERENCES

1. Rehbinder, M. (1963). Die Grundlegung der Rechtssoziologie durch Eugen Ehrlich [The Foundation of Legal Sociology by Eugen Ehrlich]. *Kolner Zeitschrift für Soziologie und Sozialphilosophie* 15, 338–353.
2. Rehbinder, M. (1978). Neues über Leben und Werk von Eugen Ehrlich [News about life and work of Eugen Ehrlich]. In H. Schelsky. (1978). F. Kaulbach & W. Krawietz (Eds.). *Festschrift für Helmut Schelsky* (pp. 403–418). Berlin.
3. Rehbinder, M. (1986). *Die Begründung der Rechtssoziologie durch Eugen Ehrlich* [The understanding of Sociology of Law by Eugen Ehrlich]. Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung Bd. 7, 2. Aufl. Berlin : Duncker & Humblot.
4. Rehbinder, M. (2001). Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Franz-Joseph-Universität Czernowitz. Ihr Beitrag zur Erforschung des Rechts in einer multikulturellen Gesellschaft [The Faculty of Law and Political Science of the Franz-Joseph-Universität Chernivtsi. Your contribution to researching law in a multicultural society]. In G. Hohloch, R. Frank, P. Schlechtriem (Eds.). *FS Hans Stoll* (pp. 327–344). Tübingen: Mohr Siebeck.
5. Rehbinder, M. (2003). Aus den letzten Jahren im Leben und Schaffen von Eugen Ehrlich [From the last years of the life and work of Eugen Ehrlich]. In *FS Ernst-Joachim Lampe* (pp. 199–210). Berlin.
6. Rehbinder, M. (2008). Die politischen Schriften des Rechtssoziologen Eugen Ehrlich auf dem Hintergrund seines bewegten Lebens [The political writings of the law sociologist Eugen Ehrlich on the background of his moving life]. In *FS Elmar Wadler* (pp. 901–915). Berlin.

Ребіндер М. Євген Ерліх. Життя і творчість засновника соціології права.

Анотація. У статті проаналізовані основні етапи життя, наукової та педагогічної діяльності Євгена Ерліха. Відзначено, що найважливішими віхами наукової творчості Є. Ерліха стали праці «Мовчазне волевиявлення», «Основоположення соціології права», «Юридична логіка». Багато уваги приділено викладацькій праці Є. Ерліха як професора римського права Чернівецького юридичного факультету, як гостьового професора у Чикаго, Гарварді, в Голландії, Швейцарії, Румунії. Розкрито причини, які заставили Є. Ерліха покинути Чернівецький університет.

Ключові слова: соціологія права, живе право, суддівське правознаходження, римське право, юридична логіка.

Rehbinder M. Eugen Ehrlich. The life and the work of the founder of the sociology of law.

Abstract. The main stages of Ehrlich's life, his scientific and pedagogical activity are analysed. It is noted that the most important milestones of Ehrlich's scientific work are "The Silent Will", "The Foundations of Sociology of Law", "The Legal Logic". Much attention is paid to the Ehrlich's work as a professor of Roman law in the Chernivtsi Law Center, as guest professor at Chicago, Harvard, Holland, Switzerland, and Romania. The reasons that caused Ehrlich to leave Chernivtsi University are revealed.

Key words: sociology of law, living law, judge's finding law, Roman law, legal logic.